



Gemeinde

Furth an der Triesting

Hundeanmeldung

Angaben zum Hundehalter

Name:

.....

Geburtsdatum:

.....

Telefon:

.....

Hauptwohnsitz:

.....

Vorbesitzer

Name:

.....

Adresse:

.....

Angaben zum Hund

Chipnummer:

Name:

Geboren am:

Rasse:

Farbe:

Geschlecht:

- Hund
- Listenhund
 - Bullterrier
 - American Staffordshire Terrier
 - Tosa Inu
 - Pit-Bull und Pitbullterrier
 - Rotweiler
 - Bandog
 - Staffordshire Bullterrier
 - Dogo Argentino

Zahlungsart der Hundeabgabe

- Einzugsermächtigung
Bankinstitut.....
IBAN:.....BIC:.....
- Zahlschein

Nachweis eines NÖ Hundepasses (allgemeine Sachkunde)

Gemäß §4 Abs. 1 Z 5 ist der Nachweis einer Ausbildungsbestätigung zur Haltung des Hundes zu erbringen, die von einer durch die Landesregierung zugelassenen berechtigten Person/Institution ausgestellt wurde:

- **JA**, es besteht bereits ein NÖ Hundepass
 - Der Nachweis der Ausbildungsbestätigung wurde der Gemeinde vorgelegt
 - Der Nachweis der Ausbildungsbestätigung muss binnen 2 Wochen nachgebracht werden
- **NEIN**, es besteht noch KEIN NÖ Hundepass: Der Nachweis einer erfolgreich absolvierten Ausbildung durch die Vorlage einer Ausbildungsbestätigung ist binnen 6 Monaten bei der Gemeinde vorzulegen.

Nachweis eines NÖ Hundepasses (erweiterte Sachkunde)

Gemäß §4 Abs. 1 Z 5 ist der Nachweis einer Ausbildungsbestätigung zur Haltung des Hundes zu erbringen, die von einer durch die Landesregierung zugelassenen berechtigten Person/Institution ausgestellt wurde:

- **JA**, es besteht bereits eine Ausbildungsbestätigung für diesen Hund:
 - Der Nachweis der Ausbildungsbestätigung wurde der Gemeinde vorgelegt
 - Der Nachweis der Ausbildungsbestätigung muss binnen 2 Wochen nachgebracht werden
- **NEIN**, es besteht noch KEIN NÖ Hundepass: Der Nachweis einer erfolgreich absolvierten Ausbildung durch die Vorlage einer Ausbildungsbestätigung ist binnen 6 Monaten bei der Gemeinde vorzulegen.

Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung

Gemäß §4 Abs. 5 des NÖ Hundehaltegesetzes ist der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung dann gegeben, wenn der Hundehalter oder die Hundehalterin eine auf seinen oder ihren Namen lautende Haftpflichtversicherung für den Hund mit einer Mindestversicherungssumme in der Höhe von €725.000,-- für Personenschäden und Sachschäden abgeschlossen hat.

- **JA**, es besteht bereits eine aufrechte Versicherung nach obigen Auflagen:
Name der Versicherung:
Versicherungsnummer:
- Der Nachweis der aufrechten Versicherung wurde der Gemeinde vorgelegt.
- Der Nachweis einer aufrechten Versicherung muss binnen 2 Wochen nachgebracht werden.
- **NEIN**, es besteht noch KEINE Versicherung nach obigen Auflagen: Der Nachweis einer aufrechten Versicherung nach obigen Auflagen ist binnen 6 Monaten bei der Gemeinde vorzulegen.

Datenschutzhinweis: Hiermit erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass meine oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Gemeinde Furth an der Triesting zum Zwecke der Speicherung in einer Liste der Hundehalter in Furth an der Triesting verarbeitet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist.

Datum:.....

Unterschrift:.....